

Prüfzeugnis Nr. 080755.1 - Pi

Auftraggeber: Tapetenfabrik
Gebr. Rasch GmbH & Co. KG
Raschplatz 1
49565 Bramsche

Auftrag vom: 10.03.2008 – Bestellung BÜ46549

Inhalt des Auftrags: Prüfung des Brandverhaltens einer Tapete
der Produktgruppe „Vinyl auf Vlies“
Artikelnummer 706970
nach DIN 4102-1: 1998-05, Baustoffklasse B1

Hinweise: Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Das Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.
Das Versuchsmaterial ist verbraucht.

Das Prüfzeugnis ist nur gültig, wenn es vollständig ist. Die Druckfehler sind zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei der Auftraggeberin. Die MPA ist nicht haftbar für Schäden, die aus der Verwendung des Prüfzeugnisses resultieren.

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Piechulla
Durchwahl: (05 11) 7 62 – 25 86
E-Mail: cpiechulla@mpa-bau.de

Prüfingenieur: Dipl.-Ing. Piechulla
E-Mail: cpiechulla@mpa-bau.de

Telefon: (05 11) 7 62 – 25 86
Telefax: (05 11) 7 62 – 25 87

DAK-ACCREDITED
DAP-PL 3448/99
Die Akkreditierung gilt für die in der
Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.



Notifizierte Stelle
0764

1. Versuchsmaterial

1.1 Bezeichnung: Produktgruppe „Vinyl auf Vlies“, Artikelnummer 706970

1.2 Wesentliche Bestandteile: Vlies mit Vinylbeschichtung

1.3 Entnahme und Einlieferung

Probenentnahme: durch Auftraggeber
 Probeneingang: am 26.03.2008 durch Paketdienst
 Probenmenge: 1 Rolle 10,05 m x 0,53 m

2. Prüfungen

2.1 Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse

Dicke	0,43	mm
Flächenbezogene Masse	272	g/m ²

2.2 Probenherstellung

Die Tapete wurde mit handelsüblichem Tapetenkleister (Vlies-Rollkleister) auf GKB-Platten mit den Abmessungen 1000 mm x 190 mm für die Brandschachtprüfung nach DIN 4102-16 geklebt. Ebenso wurden die Proben mit den Abmessungen 190 mm x 90 mm und 230 mm x 90 mm für die Prüfung im Brennkasten nach DIN 50050 hergestellt.

2.3 Brandprüfungen

Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, erfolgten die Prüfungen nach DIN 4102-1: 1998-05.

2.3.1 Übersicht

Die folgende Tafel enthält eine Übersicht der durchgeführten Prüfungen und der ausführenden Prüfstellen.

Prüfung	Anzahl der Versuche	Prüfstelle
Brennkasten	10	MPA Hannover
Brandschacht	3	

2.3.2 Brandschachtprüfungen

Die Ergebnisse der Brandschachtprüfungen sind in der folgenden Tafel zusammengestellt. Der zeitliche Verlauf der Rauchgastemperatur ist in Bild 1 dargestellt; das Aussehen der Proben nach den Versuchen ist in den Bildern 3 bis 5 wiedergegeben. Die Integralwerte I der Lichtschwächung S

$$I = \int_{0 \text{ min}}^{10 \text{ min}} S \cdot dt$$

wurden aus den in Bild 2 dargestellten Lichtschwächungskurven ermittelt.

Ergebnisse der Brandschachtprüfungen

Beobachtungen und Messungen		Probekörper		
		A	B	C
Maximale Flammenhöhe	cm	80	80	80
Zeitpunkt nach Versuchsbeginn	min:s	01:43	02:13	01:59
Durchbrennen nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Flammen auf der Probekörperrückseite nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Brennendes Abfallen / Abtropfen nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Umfang Weiterbrennen auf dem Siebboden		—	—	—
Restlängen:				
Einzelwerte				
	cm	21	22	26
	cm	14	20	21
	cm	19	22	23
	cm	18	19	22
Mittelwerte	cm	18	21	23
Gesamtmittelwert	cm	21		
Maximum der Rauchgastemperatur nach Versuchsbeginn	° C min:s	140 01:39	140 01:59	121 01:59
Nachbrennen nach Versuchsende	min:s	—	—	—
Nachglimmen nach Versuchsende	min:s	—	—	—
Rauchentwicklung				
Maximale Lichtschwächung	%	59	50	57
Integralwert I	min·%	64	71	66

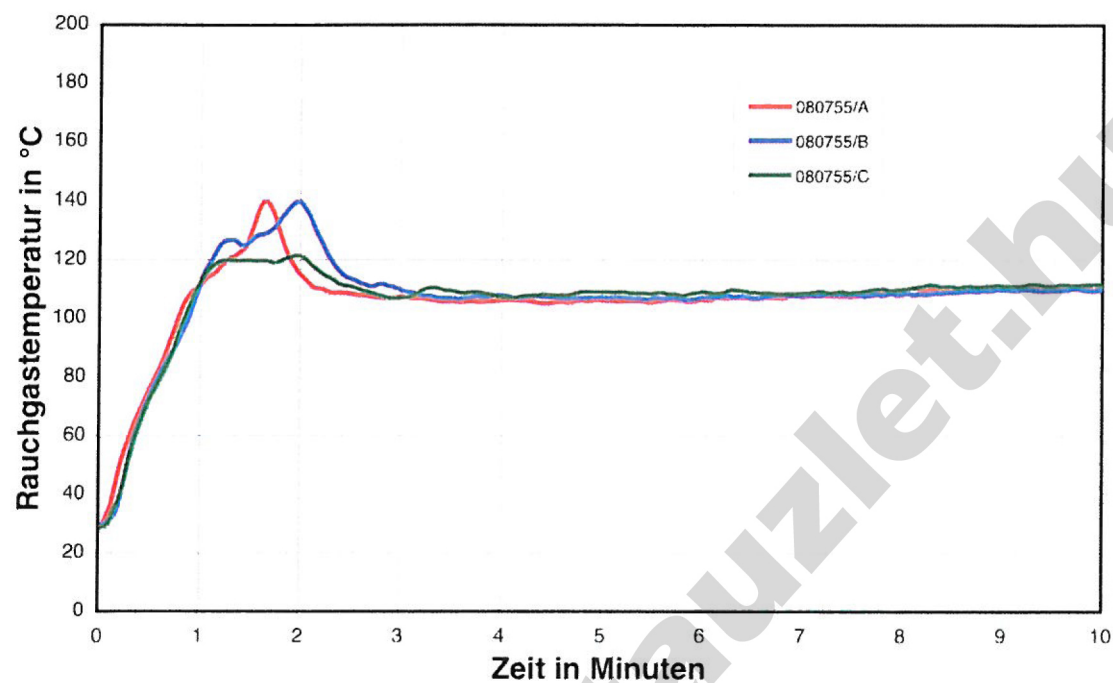


Bild 1: Verlauf der Rauchgastemperatur bei Probekörper A, B und C

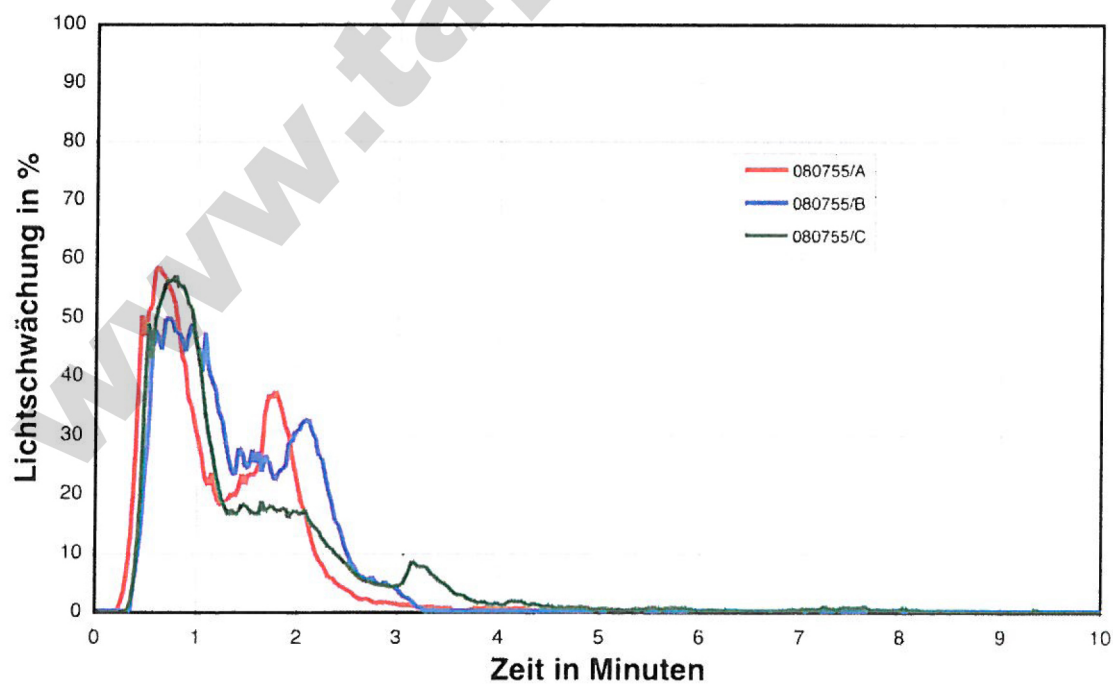


Bild 2: Verlauf der Lichtschwächung bei Probekörper A, B und C



080755_A

Bild 3: Aussehen des Probekörpers A
nach 10-minütiger Beflammung



080755_B

Bild 4: Aussehen des Probekörpers B
nach 10-minütiger Beflammung



080755_C

Bild 5: Aussehen des Probekörpers C
nach 10-minütiger Beflammung

2.3.3 Prüfungen im Brennkasten

Die Brandprüfung erfolgte nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.2.5. Es wurden 5 Kantenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.2 (Proben Nr. 1 bis 5) und 5 Flächenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.3 (Proben Nr. 6 bis 10) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der folgenden Tafel angegeben.

	Kantenbeflammung					Flächenbeflammung				
Proben-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zeitpunkt der Entflammung nach Beflammungsbeginn s	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	2,5	2,7	2,1	2,0	1,6
Brenndauer der Eigenflammen s	15,2	15,2	14,9	15,5	15,1	13,0	12,6	13,8	13,4	14,0
Größte Höhe der Eigenflammen mm	40	40	50	50	40	50	60	50	50	50
Rauchentwicklung	gering									
Brennendes Abfallen/Abtropfen	nein									

Anforderung

Vor Ende der 20. Sekunde nach Beflammungsbeginn darf bei keiner Probe die Flammenspitze die obere Messmarke (150 mm) erreicht haben.

3. Zusammenfassung

In der folgenden Tafel sind die Prüfergebnisse tabellarisch zusammengefasst.

Bezeichnung		Produktgruppe „Vinyl auf Vlies“, Artikelnummer 706970
Dicke	mm	0,43
Flächenbezogene Masse	g/m ²	272
Brandschachtversuch		
Maximale Flammenhöhe	cm	80
Restlänge	cm	21
Maximale Rauchgastemperatur	°C	140
Brennendes Abfallen / Abtropfen		nein
Maximale Lichtschwächung	%	59
Integralwert	min·%	71
Brennkastenversuch		
Maximale Flammenhöhe	mm	60
Brennendes Abfallen / Abtropfen		nein

4. Beurteilung

Die Tapete der Produktgruppe „Vinyl auf Vlies“, Artikelnummer 706970 wurde aufgeklebt auf GKB-Platten geprüft. Die hierbei erzielten Ergebnisse erfüllen die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1: 1998-05.

Die Bauprodukte gelten nach DIN 4102-16: 1998-05 als nicht brennend abfallend / abtropfend.

5. Hinweise

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

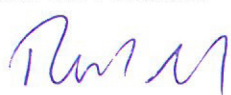
Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Die Geltungsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 30.04.2013.

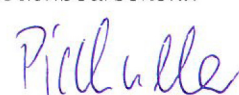
Hannover, 16. April 2008

Leiter der Prüfstelle


(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiterin


(Dipl.-Ing. Piechulla)